

Standortkameradschaft Köln
KennNr. 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband
– Landesgeschäftsstelle West –
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 233
Mail: west@dbwv.de

Antrag an die Landesversammlung West 2017

Stichwort:

Vorzeitiger Ruhestand mit 63

Antragstext:

Der DBwV setzt sich dafür ein, dass die Rente mit 63 nicht nur für die Arbeitnehmer gilt sondern auch auf die Beamten übertragen wird.

Die heutige Regelung sieht vor, dass Beamtinnen und Beamte, die das 63. Lebensjahr vollendet haben, auf Antrag in den Ruhestand versetzt werden können.

Diese Antragsaltersgrenze von 63 Jahren wird nicht angehoben. Doch aufgrund der Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahren, erhöhen sich die Pensionsabschläge pro Jahr des vorzeitigen Ausscheidens. Bei einem Abschlag in Höhe von 0,3 % pro Kalendermonat des vorzeitigen Ausscheidens bedeutet das, bei Versetzung in den Ruhestand mit 63 Jahren, ein Abschlag in Höhe von bis zu 14,4 % (maximal 4 Jahre x 3,6 %).

Antragsbegründung:

Im Koalitionsvertrag wird unter anderem versprochen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Erreichen von 45 Rentenjahren mit Vollendung des 63. Lebensjahres ab dem 1. Juli 2014 abschlagsfrei in den Ruhestand treten können. Was für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt, das muss auch Beamtinnen und Beamten ermöglicht werden.

Zwar handelt es sich beim Rentenrecht und Versorgungsrecht um zweierlei Altersversorgungssysteme, aber dennoch bestanden Regierungen stets darauf, Rentenreformen im Versorgungsrecht der Beamtinnen und Beamten nachzuzeichnen. So wurde die Verlängerung der Regelaltersgrenze auf das 67. Lebensjahr auch auf den Beamtenbereich übertragen.

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 17.01.2017 beschlossen.

Andreas Bruckner
Oberstleutnant
Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln